

Korn das beim Vorkult nach vorn hin springende Getreide (vgl. Vorsprung). || **Vorsput**, der, —(e)s; —e: Spuit, der Zufünftige vordenkend. || **vorsputen**, intr.: vordenkend spüten.

Vorstädte, die; Vorstädte: ein vor den Toren gelegener Stadteil. || **Vorstädter**, der, —s; w.: Vorstadtbewohner. || **vorstädtisch**, Adv.: der Vorstadt angehörend usw. || **Vorstand**, der, —(e)s; Vorkände: 1) eine Körperschaft von Vorstehern — und: ein einzelner daraus; auch = Vorsteher. — 2) ein Geschäft, das sich im Vorlauf der Verhandlungen befindet. — 3) ein Vorstuf als Sicherstellung, Bürgschaft. — 4) das persönliche Erscheinen vor Gericht (wo man vor den Schranken steht) und: der Termin, wo es stattfindet. — 5) (oberd.). Zu jemandes Vorstand [Günstigen] sprechen, etwas anführen u. ä. || **Vorstandshaft**, die; —en: 1) das Vorstandsein (s. Vorstand 1). — 2) = Vorstand 1 (als Körperschaft). || **vorstärken**, intr. (haben): hervorhären. || **vorstehen**: 1) intr.: hervorstecken, eig. und bildl.: schaff hervortretend in die Augen fallen. — 2) tr.: vgl. vordobren. || **vorstehen**: 1) vor etwas stehen, intr.; tr. — 2) tr.: Einem oder sich ein Ziel, etwas als Ziel vorsetzen, vorsetzen. — 3) tr.: etwas weiter nach vorn hin stellen. || **Vorstecher**, der, —s; w.: 1) Nagel u. ä. zum Vorstechen (s. d. 1), *Vorstechnagel*, —pfloch usw. — 2) ein vorzustechender und ins Nieder zu schmierender Brustflanz (Vorstechflanz). || **vorstehen**, intr.: 1) hervorstecken. — 2) vor etwas stehen, örtlich. Dazu: *Vorstecher*: Dürste dicht vor dem Hals der Harnblase. — 3) Der Hund steht (s. d. 7) vor dem Gassen; *Vorstechhund*. — 4) hindernd im Wege, entgegenstehend. — 5) zeitlich = bevorstehend. — 6) f. Ggfs. nachsehen 1a; b; — Das Vorstehende, vorher Gesagte; im vorstehenden, in vorstehendem. — 7) beaufsichtigend über etwas gesetzt sein und so walten: Dem Haus, Gut, den Verleuten vorstehen usw.; dazu: *Vorstehere*, vgl. Vorstand 1. — 8) Einem Amt usw. vorstehen, es verwalten. — 9) (oberd.) vor Gericht erscheinen. — 10) vor Augen stehen, vorstehen. || **vorstellen**, tr.: 1) stellend weiter vorrücken. — 2) Das Obj. vor etwas hinstellen, örtlich z. B. auch: etwas bedeckend, scheinend vorstellen; sich vorstellen, vor etwas den Anblick zu Entzückendem; vor einem Angelegenen; vor den Nis usw.; sich etwas zum Muster vorstellen; Einem verschiedenes zur Wahl vorstellen, vorlegen; Einem Gesetz und Rechte vorstellen, vorschreiben. — 3) Einem eine Person vorstellen, vorführen, um sie ihm (in gewisser Eigenschaft) bekanntzumachen: *Vorstellung*. — 4) Einem etwas vorstellen, anschaulich vorführen, darstellen, nam. auch schildern. — 5) Einem, der sich über etwas zu entscheiden hat, etwas vorstellen, um auf seine Entscheidung einzuwirken: *Einem Vorstellung* geben, über etwas machen. — 6) eig. und zunächst bei dramatischen Aufführungen: Eine Person, Rolle vorstellen, spielen, (agieren); dann auch: Eine Szene vorstellen und so: *Vorstellung*, nicht bloß von der Darstellung einer einzelnen Rolle, sondern auch: eine dramatische Aufführung und verallgemeinert (vgl. Schauspiel) auch bei Sitzungen, Kunstvereinen usw. — 7) Jemand stellt etwas vor, auch bedeutungsvoll: ist eine staltliche Erscheinung. — 8) Ein Ggfs. stellt etwas vor, bedeutet, (repräsentiert) das Genannte: Was soll das vorstellen?, bedeuten, heißen. — 9) (vgl. 4) sich etwas (sounfo) vorstellen, sich im Geist davon einen (souden) anschaulichen Begriff machen; es sich (sounfo) denken: sich vorstellen, daß...; wie...; ob...; Dazu: *Vorstellung*, das sich vorstellen und nam.: das, was man sich vorstellt (vgl. Begriff; Idee). — *Vorstellungskunst*; *Vorstellungsfähigkeit*, —kraft, —kunst, —vermögen. || **vorstellig**, Adv. (zu vorstellen 4): 1) Etwas vorstellig machen, anschaulich vorzuführen. — 2) Vorstellig werden (bei einer Beside); eine Eingabe machen. || **Vorstof**, der, —es; *Vorstöße*: 1) (Schneid.) ein zur Verärkung untergelegter Zeugstreif; Aufschlag, Biese, Bapfel u. ä. (zu vorstoben 1c). — 2) Vorrangungen anderer Art (zu vorstoben 2b). — 3) Vornarrsch usw. (zu vorstoben 2a). || **vorstößen**: 1) tr.: a) hervorstoßen. / b) nach vorn hinstoßen. / c) vorn anstoßen oder aufrufen. — 2) intr. (sein): a) mit einem Stoß, Brall vorrücken (von Truppen). / b) vorragen. || **Vorstrafe**, die; —n: früher erlittene Strafe. || **vorstrahlen**, intr.: 1) strahlend hervortreten, bef. auch vor anderen, sie überstrahlend. — 2) vorleuchten. || **Vorstwand**, der, —(e)s; —(e): vgl. Vorwand. || **vorstreben**, intr.: 1) vorwärts streben. — 2) etwas im Dativ Genanntes hinter sich zu lassen streben

oder: es strebend hinter sich lassen. || **vorstreden**, tr.: 1) hervor-, vor etwas hin streben. — 2) Einem Geid vorstreden, vorschleien (s. d. 3). || **Vorstube**, die; —n: vor dem Hauptgemach liegende Stube, f. *Vorgemach*. || **Vorstück**, das, —(e)s; —e: 1) (Buchr.) Stücke, die vor der ersten Signatur befindlich sind. — 2) August b. — 3) ein Bühnenstück als *Vorpiel*. || **Vorstufe**, die; —n: die vor etwas liegende und dazu führende Stufe, nam. bildlich. || **vorstürmen**, **vorstürzen**, intr.: stürmend, stürzend vordringen.

Vorstuch, der, —(e)s; —e; *Vorstuche*, die; —n: (Weidm.) f. *Beuch* 1. || **vorstuchen**: 1) intr.: Voruch halten. — 2) tr.: hervorsuchen. || **vorstündflutlich**, Adv.: aus der Zeit vor der *Sünd-* (oder *Sint-*) *Flut* (antediluvianisch).

Vortag, der, —(e)s; —e: ein Tag, insofern er einem anderen oder einem Ereignis vorhergeht. || **Vortanz**, der, —(e)s; *Vortänze*: Amt und Anrecht des *Vortänzers*. || **vortanzen**, intr., tr.: zur Schau oder zur Nachahmung tanzen; nam. aber: den Reigen führen: *Vortänzer*, ein *Vortanzender*, *Tanzordner*. || **Vorteil**, der, —(e)s; —e: Ggfs. zu Nachteil: das, wodurch man sich besser stellt, man in günstigerer Lage ist; was zum Nutzen, Gewinn, zur Förderung gereicht usw.: Die Vorteile [Kunstgriffe] des Handwerks, einer Kunst u. ä.; Etwas bietet, bringt einem Vorteile; Seinen — oder: sich den — Vorteil; sich des Vorteils erfreuen; Vorteil aus etwas ziehen; Auf seinen oder jemandes Vorteil sehen, sich verstehen; Für seinen Vorteil sorgen usw. — Die *Vorteile* und die Nachteile dieses Verfahrens. || **vorteilen**: 1) intr.: Etwas verteilt einem, bringt ihm Vorteil, nützt ihm. — 2) tr.: Vorteil für sich ziehen, — auch mit dem Nebenbegriff des Betrüglischen, gew.: bes. übervorteilen. || **vorteilhaft**, Adv.: 1) Vorteil bringend, gewährend; zum Vorteil gereichend, auch: vorteilhaft (Ggfs. nachteilig). — 2) voll eigenmächtiger Gewinnsucht, auch: vorteilhaft. — 3) angenehm, ansprechend, günstig: Ein vorteilhaftes Äußeres haben; *Sich sehr vorteilhaft vor einem anderen unterstehen*. — 4) *Vorteilhaft*, das, —(e)s; —e: *Vorgeist*. || **Vortob**, der, —(e)s; 0: ein dem eigentlichen Tode vorangehender todähnlicher Zustand. || **vortönen**: 1) intr.: vor jemandes Ohr tönen, ihm tönend vorstöhnen. — 2) intr.: lauter tönen als etwas (mit Dat.), es überhönen. — 3) tr.: Einem etwas vortönen, tönend vortragen. || **Vortrag**, der, —(e)s; —e: *Vortug* des Heeres; auch bildl. || **Vortrag**, der, —(e)s; *Vorträge*: 1) (ohne *Mz.*) das Vortragen, sofern man sich damit an Zuhörer — dann auch an Leser — wendet. — 2) (ohne *Mz.*) die Art des Vortragens; *Vortragsart*, = *weise*; *Vortragskunst*. — 3) das, was jemand mündlich oder schriftlich Personen zu ihrer Kenntnisnahme oder auch zum Nachschreiben (= *Diktat*) vorträgt. — 4) (*Kaufm.*): Der Bestand, Ausgleich, *Reibetrag*, *Überfuß*, (*Saldo*) wird bei der neuen Rechnung wieder an erster Stelle ein- („vor“) getragen: *Vortrag*. — 5) scherzh., burlesk.: der volle, weibliche Busen. || **vortragen**, tr.: 1) *Hinterdreinschreitenden* etwas vortragen, vorantragen. — 2) (*Kaufm.*) f. *Vortrag* 4. — 3) etwas tragend vor einen hinführen, es ihm vorlegen, (veralk.) eig.: Einem Speisen vortragen usw.; gew. übertr.: *Sich* oder *seiner* etwas vortragen, gleichsam als *Nahrung* des Geistes, als geistigen Genuß usw. (f. *Vortrag* 1—3; *Brenschmaus*), auch übertr.: Es trägt *Verhand* und *rechter Sinn* 1 mit wenig *Kunst* sich selber vor; *Vortragender* *Nat.* || **vorträglich**, Adv.: (mundartl.) zuträglich. || **vortreffen**, tr.: (veralk.) Einem oder: einem vortreffen, ihm übertreffen; auch alleinsehdend: sich auszeichnen. || **Vortreffen**, das, —s; w.: das *Vordertreffen*, die *vordere* *Schlachtreihe*. || **vortrefflich**, Adv.: vor anderem oder in hohem Grade *treflich* (s. d.); *Vortrefflichkeit(en)*. || **vortreiben**, tr.: nach vorn hin; vor einen hin; hervortreiben; nam. auch techn., bef. von *Nichtstollen* beim *Zinnelbau*. || **Vortreppe**, die; —n: *Freitreppe*. || **vortreten**, intr.: 1) nach vorn hin, vorwärts-, hervortreten (Ggfs. *zurücktreten*), eig. und übertr. — 2) (selten) *Bei* einem vortreten, *vorkommen* (s. d. 2a), *vorprechen* usw. — 3) vor etwas hintreten, es bedeckend, *bedeckend*. — 4) vor einem *Hinterdreinschreitenden* gehen. || **Vortrieb**, der, —(e)s; —e; *Vortrist*, die; —en: das *Recht* der *Weidebenutzung* vor anderen. || **vortrinten**, tr., auch ohne *Obj.*: vor einem trinten, nam. ihm *zutrinten*, damit er „nachtrinke“, *Bescheid* tue. || **Vortritt**, der, —(e)s; —e: 1) ein *Tritt*, *Schritt* vorwärts. — 2) das *Vorangehen*, bef. in *bezug* auf den *Rang* (*Vorrang*); so auch = *Gefolge*: Der große *Vortritt* der